

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde Stolpe auf Usedom - Gemeindevertretung Stolpe auf Usedom

Beschlussvorlage-Nr:
GVSt-0269/20

Beschlusstitel:

Beschluss über die Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters-
Beauftragung NT 2 zum bestehenden Vertrag "Putz- und Stuckarbeiten" am
Vorhaben: Touristisches Erlebnis- und Informationszentrum Schloss

Amt / Bearbeiter
FD Bau / Hering

Datum:
01.12.2020

Status: öffentlich

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich		Gemeindevertretung Stolpe auf Usedom	Entscheidung

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stolpe beschließt, die Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe: Beauftragung Nachtrag zum bestehenden Vertrag „Putz- und Stuckarbeiten“ am Vorhaben: Touristisches Erlebnis- und Informationszentrum Schloss Stolpe an die Fa. Sasse aus Usedom mit einer Angebotssumme in Höhe von 6.040,87 € brutto gemäß § 39 III S. 4 KV zu genehmigen.

Sachverhalt:

Im Zuge der Bauarbeiten des 2. Teilabschnittes in den Räumen roter- und grüner Salon im Erdgeschoss wurden Probleme und Schäden festgestellt, die vorher nicht festgestellt werden konnten. Ohne die Leistungen des Nachtrages könne die Folgeleistungen (Malerarbeiten) nicht erfolgen.

Der detaillierte Nachtragsinhalt ist dem beiliegenden NT-Angebot zu entnehmen.

Das Nachtragsangebot beläuft sich auf 6.040,87 € brutto.

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium							
Gemeindevertretung Stolpe auf Usedom	7	5	X	5			

Beschlussblatt

(Beratungsverlauf der Vorlage GVSt-0269/20)

Beschluss:

23.03.2021
SI/2021/710/037

Gemeindevertretung Stolpe auf Usedom

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stolpe beschließt, die Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe: Beauftragung Nachtrag zum bestehenden Vertrag „Putz- und Stuckarbeiten“ am Vorhaben: Touristisches Erlebnis- und Informationszentrum Schloss Stolpe an die Fa. Sasse aus Usedom mit einer Angebotssumme in Höhe von 6.040,87 € brutto gemäß § 39 III S. 4 KV zu genehmigen.

Beschluss-Nr.: GVSt-0269/20

Ja-Stimmen: 5

GVSt-0269/20

ungeändert beschlossen

Beitz
Bürgermeister

Siegel